



Engagement von Bürgern für Bürger



Förderrichtlinien

Die Bürgerstiftung Syke ist eine Gemeinschaftsstiftung der Bürgerinnen und Bürger für Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt Syke. Sie ist überparteilich und nicht konfessionell gebunden. Sie will dazu beitragen, dass Syke eine lebenswerte Stadt bleibt und sich nachhaltig und zukunftsweisend weiter entwickelt.

Das solidarische Miteinander und das verantwortliche Füreinander soll in unserer Stadt gefördert und gestärkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich gerne mit ihrer Stadt identifizieren.

Die Bürgerstiftung will die Syker Bürgerinnen und Bürger zum Engagement für Ihre Stadt anregen, sie dabei unterstützen und bereits vorhandene Bestrebungen zielgerecht fördern und gegebenenfalls koordinieren.

Sie ersetzt nicht die Pflichtaufgaben des Staates und der Kommune, sondern ist Teil des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Syker Gruppen, Institutionen und Vereinen zum Gemeinwohl unserer Stadt.

Sie will Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Stifter, Spender oder ehrenamtliche Mitarbeiter (Zeitstifter) für die Ziele und Projekte unserer Bürgerstiftung einsetzen.

Die Syker Bürgerstiftung will Ideengeber und Anstifter sein in den Bereichen:

- Kultur, Bildung und Soziales
- Familie und Generationendialog
- Völkerverständigung
- Interkulturelles Lernen

Vorrangig gefördert werden Projekte, die:

- Ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtliche Beteiligung und Selbstverantwortung haben
- Modell- und Vorbildcharakter haben
- Nachhaltig und zukunftsweisend sind
- Innovative Ansätze zeigen
- Zur Hilfe zur Selbsthilfe anregen

Ziel ist es, in unserer Stadt Syke Kräfte der Innovation zu mobilisieren und das Gemeinwohl nachhaltig zu stärken.

In der Aufbauphase setzt die Bürgerstiftung Syke folgende Schwerpunkte:

- Miteinander von Jung und Alt, Miteinander der Kulturen, Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap
- Lese- und Sprachförderung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung Syke.

Von der Förderung der Bürgerstiftung Syke sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich)
- Politische Gruppierungen
- Projekte außerhalb der Stadt Syke und Umgebung. Wenn ein wesentlicher Zusammenhang mit der Stadt Syke besteht, sind Ausnahmen möglich.
- Die Förderung über einen längeren Zeitraum
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Syke gehören.

Die Bürgerstiftung Syke hat besonderes Interesse an der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und an der Einbringung von eigenen Ideen und persönlichem Engagement. Besonders hierfür behält sie sich vor, Partnerinnen und Partner zu suchen, mit denen ein Projekt entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden kann. Insbesondere in den Anfangsjahren werden Schwerpunkte gesetzt, um Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital sinnvoll einzusetzen.

Anträge für Projekte und Aktionen, die diesen Förderrichtlinien entsprechen, können von z.B. Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, Vereinen, Initiativen und Gruppen an die Bürgerstiftung gerichtet werden.

Anträge auf Förderung (z.B. finanziell, personell, ideell) müssen auf dem von der Stiftung erarbeiteten „**Antrag auf Projektförderung**“ gestellt werden. Unser „**Leitfaden für Antragsteller auf Projektförderung**“ unterstützt bei der formellen Aufarbeitung. Beides können Sie in Papierform bei der Bürgerstiftung oder online erhalten. Dieses formale Vorgehen bei der Projektförderung ermöglicht eine objektive Bearbeitung.

Der Antrag ist schriftlich zu richten an:

Bürgerstiftung Syke
c/o Ralf Michel
Sulinger Str. 15
28857 Syke

Natürlich beantworten die Mitglieder des Vorstandes gerne Fragen. Es bietet sich an, im Vorfeld zu klären, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.